



## Vereinfachter Spendennachweis ohne Spendenquittung

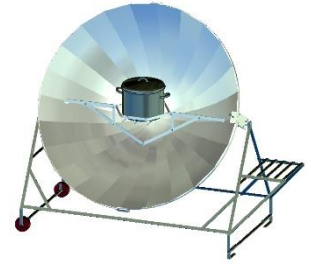
Spenden und Zuwendungen wie Mitgliedsbeiträge an gemeinnützig anerkannte Stiftungen, Vereine und Organisationen sind nach Paragraph 10b des Einkommenssteuergesetzes steuerlich absetzbar. Sie können bis zu einer Höhe von 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte oder bis zu 4 Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter beim Finanzamt als Sonderausgabe geltend gemacht und somit von der Steuer abgesetzt werden.

**Spenden und Mitgliedsbeiträge bis zu 300 Euro** können **ohne amtliche Spendenquittung** (Zuwendungsbestätigung) mit dem Einzahlungsbeleg der Überweisung (z.B. einem Kontoauszug) beim Finanzamt eingereicht werden. Für den vereinfachten Spendennachweis bis zu 300 Euro ( § 50 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b EStDV) an eine gemeinnützige Körperschaft ist auch bei Nachweis durch PC-Ausdruck zusätzlich ein vom Zahlungsempfänger hergestellter Beleg mit den erforderlichen Aufdrucken – steuerbegünstigter Zweck, für den die Zuwendung verwendet wird, Angaben über die Freistellung des Empfängers von der Körperschaftsteuer, Spende oder Mitgliedsbeitrag – vorzulegen.

Den Vordruck für den vereinfachten Spendennachweis einer Spende an EG Solar e.V. oder Ihres Mitgliedsbeitrags sehen Sie weiter unten.

Bitte drucken Sie ihn aus und fügen sie den Ausdruck zusammen mit dem Kontoauszug über die Spende zu Ihren Steuerunterlagen.

**Spenden über 300 Euro müssen über eine vom Spendenempfänger auszustellende Spendenbescheinigung / Zuwendungsbestätigung nachgewiesen werden, die wir Ihnen unaufgefordert gern zuschicken, sofern uns Ihre Adresse vorliegt.**



## Vereinfachter Spendennachweis für Spenden bis zur Höhe von 300 € an EG Solar e.V.

**Empfänger der Spende:** EG Solar e.V., Neuöttinger Str. 64 c, 84503 Altötting

**Bankverbindung:** Kreissparkasse Altötting  
IBAN: DE55 7115 1020 0000 0493 38 / BIC: BYLADEM1MDF

**Höhe der Spende:** lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

**Datum der Spende:** lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

EG Solar e.V. ist wegen Förderung der Entwicklungshilfe nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Mühldorf, St.-Nr. 141/108/10017, vom 16.12.2022 für den letzten Veranlagungszeitraum 2019 bis 2021 nach § 5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr.6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. EG Solar e.V. ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden und **Mitgliedsbeiträge** auszustellen.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Mühldorf a. Inn StNr 141/108/10017 mit Bescheid vom 02.04.2015 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Entwicklungshilfe im Umweltschutzbereich, insbesondere die Nutzung der Sonnenenergie für Kochzwecke.

Die Zuwendung wird von uns unmittelbar für den oben angegebenen Zweck verwendet.

Altötting, Januar 2023



Hans Michlbauer - 1. Vorsitzender